

Sonderförderungen zur Belegung leer stehender Geschäfte in der Innenstadt

RICHTLINIEN

Zur Belegung der Klagenfurter Innenstadt soll die Übernahme leerstehender Geschäftslokale besonders gefördert werden. Ebenso gefördert werden soll die Ansiedlung von Branchen, die in Klagenfurt unterrepräsentiert oder überhaupt noch nicht präsent sind.

Antragsberechtigte

Eine Förderung kann natürlichen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder Erwerbsgesellschaften gewährt werden. Ausgenommen hievon sind juristische Personen des öffentlichen Rechts. Ebenso ausgenommen sind Antragsteller, die bei der Stadt Klagenfurt Abgabenrückstände haben.

Förderungsvoraussetzungen

Bei Wiedereröffnung eines Geschäftslokales, welches über sechs Monate leer stand, wird dem Betreiber des Geschäftes ein zusätzlicher Sockelbetrag in Höhe von 3.700 EUR gewährt. Wird der Betrieb innerhalb von drei Jahren wieder geschlossen, hat die Stadt Klagenfurt das Recht, den Förderungsbetrag im aliquoten Ausmaß zurückzufordern. Die zu fördernde Maßnahme ist mit einer Mindestinvestitionssumme von 18.000 EUR verbunden. Eventuelle bauliche Maßnahmen dürfen nicht dem Flächenwidmungsplan oder dem Bebauungsplan der Stadt widersprechen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen in einem Geschäftslokal in der Innenstadt, also innerhalb der vier Ringe, getätigt werden.

Die Förderung wird Einzelhandelsbetrieben gewährt, wobei für Maßnahmen zur Neubelegung leerstehender Geschäftslokale der Kreis der anspruchsberechtigten Förderungswerber auf Gewerbebetriebe ausgeweitet wird. Ausgenommen sind Betriebsstätten von Handelsketten und Mieter in Einkaufszentren.

Unter Einbeziehung der Förderung müssen die Mittel für die Finanzierung der gesamten, zur Förderung beantragten, Maßnahme sichergestellt sein.

Die Branche, in welcher sich der anzusiedelnde Betrieb betätigt, muss, um in den Genuss der Sonderförderung von 3.700 EUR zu kommen, gemäß einer Branchen-Mix-Analyse in der Innenstadt von Klagenfurt unterrepräsentiert oder noch gar nicht vorhanden sein.

Förderungswürdige Maßnahmen

- Erneuerung der Geschäftseinrichtung
- Erneuerung und Instandsetzung von Fenster- und Portalkonstruktionen im Geschäftsbereich
- Passagenum- und Ausbau im Geschäftsbereich

Infos über Ansuchen beim Wirtschaftsservice Klagenfurt

Andreas Fritz

Paulitschgasse 13 / 6. Stock

Telefon: + 43 463 537-2275

Mobil: +43 664 261 82 72

E-Mail: andreas.fritz@klagenfurt.at , wirtschaftsservice@klagenfurt.at